

## Position zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz

### Kurzfassung, 05.06.2020

Die Neuregelung der Ökostromförderung wurde in den letzten fünf Jahren heftig diskutiert. **Die IG Windkraft bekennt sich zu mehr Marktnähe und Systemverantwortung. Dies kann durch ein Marktprämienmodell gewährleistet werden: hier vermarktet** der Erzeuger seinen Ökostrom selbst und erhält zusätzlich eine Marktprämie pro Kilowattstunde als Betriebsförderung. Die **Förderhöhe sollte administrativ festgelegt werden. Ausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe** der Windkraftförderung sind aufgrund der österreichischen **Marktverhältnisse ungeeignet**, die angestrebten Ziele zu erreichen. Das neue Fördersystem ist so zu gestalten, dass die tatsächliche Erreichung der ambitionierten Ziele im Vordergrund steht und die dafür **erforderlichen Mittel bereitgestellt** werden. Bei Fehlentwicklungen muss rasch gegengesteuert werden.

#### 1. Eckpunkte einer neuen Ökostromförderung

- Das 2030-Ziel des Regierungsprogrammes ist durch einen Zielerreichungspfad und klare **Mengenziele für die einzelnen Technologien zu konkretisieren.**
- Die Windkraft muss für die Erreichung der Zielsetzung des Regierungsprogrammes bis 2030 (plus 10 TWh (Mrd. kWh) von derzeit 3.160 MW auf über 7.000 Megawatt Leistung um ausgebaut werden. Dafür benötigen wir jedes Jahr einen Ausbau von rund **120 Windrädern mit insgesamt 500 MW Leistung, welche jährlich 1,2 TWh sauberen Windkraftstrom** erzeugen können.
- Das Fördersystem sollte **technologiespezifisch** ausgestaltet sein.
- Als Fördersystem für Windkraft eignet sich das seit mehreren Jahren erprobte variable **Marktprämienmodell** (variable Prämie mit monatlicher Anpassung der Prämie an den durchschnittlichen Marktwert der Windkraft).
- **Die Förderhöhe sollte administrativ für 20 Jahre festgelegt werden.**
- Eine Festlegung der Marktprämie für Windenergie an Land mittels **Ausschreibungen hat sich international bisher nicht bewährt und wird abgelehnt.** Angesichts des raschen Handlungsbedarfs und der hohen Ausbauziele darf das Fördersystem nicht zum Versuchslabor werden. Der Blick nach Europa zeigt, dass die Einführung von Ausschreibungen zu deutlichen Einbrüchen beim Ausbau geführt hat. So ist der Ausbau der Windkraft in Deutschland regelrecht zusammengebrochen, Zigtausende Arbeitsplätze wurden vernichtet. Das **EU-Recht sieht vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen von Ausschreibungen abgesehen werden kann.** Für kleinere Anlagen (Leistung von weniger als „6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten“) kann ohne Begründung eine Ausnahme von Ausschreibungen vorgenommen werden.
- Für eine effiziente Fördergeldvergabe sollte ein **standortdifferenziertes Modell** (ähnlich wie in Deutschland) zur Anwendung kommen. Dies ist für die Erreichung des Mengenzieles für 2030 erforderlich. Für die Netzintegration und die Akzeptanz der Bevölkerung ist eine größere Verteilung des Windkraftausbaus sinnvoll und volkswirtschaftlich günstiger.
- Das Regierungsprogramm sieht zum EAG vor, dass das Ausmaß des Unterstützungsvolumens sich am Ausbaufahrplan zu orientieren hat, im 3-jährigen Mittel darf dabei ein Jahres-Maximum von 1 Milliarde Euro nicht überschritten werden. Etwaige **Begrenzungen der Kosten für das Fördersystem können sich daher nur auf die Anlagen der Zukunft (Anlagen nach dem EAG) beziehen** und nicht Anlagen aus dem bestehenden Ökostromgesetz einbeziehen.
- Abwicklung/Auszahlung der Marktprämie über die OeMAG: Die OeMAG zahlt die Marktprämie aus, daneben wird der Strom durch die Erzeuger und ihre Partner vermarktet.
- Eine **Sonderbehandlung von Repowering-Projekten ist nicht sachgerecht**, weil diese in der Regel keine relevanten Kostenvorteile im Vergleich zu Neuprojekten auf der grünen Wiese haben.

Mittelfristig werden den fossilen und atomaren Energieformen ihre tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt werden (etwa über CO<sub>2</sub>-Bepreisung). Sobald Kostenwahrheit besteht, wird sich das Marktumfeld für erneuerbare Energien verändern. Erneuerbare Energien sind in vielen Bereichen bereits heute konkurrenzfähig. **Bis dahin sind jedoch funktionierende Fördersysteme entscheidend, die eine rasche Reaktion bei Fehlentwicklungen ermöglichen. Langfristig** wird sich die Unterstützung erneuerbarer Energien von der klassischen Förderung hin zu staatlichen Garantien, Haftungen oder Versicherungen entwickeln.

## 2. Windkraft: Wirtschaftsmotor und Beitrag zur Lösung der Klimakrise

- Aktuell sind in Österreich **1.340 Windräder** mit einer Leistung von **ca. 3.200 MW** am Netz, die jährliche **Windstromerzeugung beträgt ca. 7 Mrd. Kilowattstunden (11 % des Stromverbrauchs)**. Bis 2024 werden in Summe zusätzlich knapp 1.200 MW errichtet. Rund 140 Anlagen mit 275 MW Windkraftleistung werden abgebaut und durch leistungsstärkere Windräder ersetzt.<sup>1</sup> Der Anteil von Windstrom wird auf 13 Prozent steigen. **Um das Ziel einer 100-prozentigen erneuerbaren Stromversorgung zu erreichen, reicht dieser Ausbau aber nicht aus. Neue Windparks haben derzeit keine Perspektive auf eine Fördervergabe, weshalb eine gesetzliche Neuregelung erforderlich ist.**

- **Die Windkraft ist ein Schlüssel zum Klimaschutz.** Schon jetzt sparen Österreichs Windräder jedes Jahr 3,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> ein, das ist ein Drittel der Emissionen aller PKWs. Mit einem konsequenten Umbau unseres Energiesystems können die **Treibhausgasemissionen bis 2030 annähernd halbiert** werden.

- Durch den Ausbau erneuerbarer Energien kann der jährliche Abfluss von rund 10 Milliarden Euro für **Energieimporte (2019: 12,4 Mrd. Euro) sukzessive beendet** werden.

- Die **Zustimmung zum Ausbau** erneuerbarer Energien und der Windenergie ist ausnehmend hoch.

- Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein **Beschäftigungsmotor**. Die Beseitigung fossiler Energie im Wärmebereich und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Strombereich schafft zusätzliche **Beschäftigung von 80.000 Menschen in den nächsten 10 Jahren**. Die vom Regierungsprogramm geforderte Erhöhung der Windstromproduktion bis 2030 (plus 10 Mrd. Kilowattstunden Jahreserzeugung) bringt:

- einen **Investitionsschub**: 6,8 Mrd. Euro Investitionen
- einen **Arbeitsplatzboom**: 30.000 Arbeitsplätze bei Errichtung
- Dauerbeschäftigung; 2.700 Dauerarbeitsplätze durch Wartung und Betrieb

- Der verstärkte Ausbau heimischer Erzeugung trägt maßgeblich **zur Versorgungssicherheit und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts** bei, weil langfristig stabile Energiekosten garantiert werden können. Die großen österreichischen Unternehmen beschäftigen sich bereits mit Szenarien der Dekarbonisierung und der Klimaneutralität, die Wasserstoff-Technologie wird für die Versorgung der Industrie eine entscheidende Rolle spielen. In Zukunft ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für Industrieunternehmen in unserem Land die kostengünstige Verfügbarkeit von ausreichend erneuerbarem Strom.

<sup>1</sup> Details zum Ausbau der Windkraft bis 2024 unter [www.igwindkraft.at/outlook2024](http://www.igwindkraft.at/outlook2024)